Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 27.11.2008

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/763
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss	**10.12.2008**
Rat	**18.12.2008**

Betreff:	**3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl**
FB/Az.:	720.11
Produkt:	30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/763 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Das Verwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 25.08.2008 (Az.: 7 K 990/06) u.a. festgestellt, dass die unterschiedliche Erhebung von Gebühren für das Restmüllgefäß im Innen- und Außenbereich unzulässig ist, weil der Leistungsumfang der einzelnen Abfallentsorgungsteilleistungen im Innenbereich einerseits und im Außenbereich andererseits absolut identisch sind.

Durch die Einführung der Sondergebühr für die Biotonne zum 01.01.2007 werden in der Gemeinde Rosendahl bereits gleich hohe Restmüllgebühren im Innen- und Außenbereich erhoben. Lediglich für das Einsammeln von Abfällen ist im Außenbereich bislang das 60-ltr.-Restmüllgefäß satzungsmäßig noch nicht zugelassen. Um dem vorgenannten Urteil

des Verwaltungsgerichts Münster Rechnung zu tragen, im Innen- und Außenbereich identische Leistungen anzubieten, ist es erforderlich, auch für den Außenbereich das 60-ltr.-Restmüllgefäß zuzulassen und die Abfallsatzung der Gemeinde Rosendahl vom 16. Dezember 2002 anzupassen.

Von der Anpassung sind folgende Regelungen betroffen:

- § 10 Abfallbehälter und Abfallsäcke und
- § 11 Anzahl und Größe der Abfallbehälter.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Einführung der 60-ltr.-Restmülltonne im Außenbereich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2009 entsprechend berücksichtigt worden ist, jedoch von untergeordneter Bedeutung ist.

Ein Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Croner Produktverantwortliche(r)	Isfort Fachbereichsleiter	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf der 3. Änderungssatzung